

Quelle: Überarbeitete Fassung einer Textcollage, die am 4. März 2008 bei einer Gedenkveranstaltung des SPÖ-Parlamentsklubs im Reichsratssitzungssaal des österreichischen Parlaments von Peter Simonischek und Brigitte Karner gelesen wurde

Florian Wenninger

Die Rettung des Vaterlandes Zeitgenössische Quellen zum Staatsstreich vom 4. März 1933

In der politischen Auseinandersetzung über die Entmündigung des Parlaments wird geflissentlich übersehen, dass sich auch ein breites Spektrum bürgerlicher Kritiker, die jeglicher Sympathien für die Sozialdemokratie unverdächtig sind, gegen den Verfassungsbruch verwarhte.

Der zweiten Sitzung der provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918 liegt ein Antrag des christlichsozialen Abgeordneten *Alois Heilingner* vor. Dieser opponiert dagegen, den Grundrechtskatalog der Verfassung von 1867 in die republikanische Konstitution zu übernehmen. Darauf haben sich Sozialdemokratie und bürgerliche Parteien geeinigt, nachdem sie sich zuvor nicht auf einen gemeinsamen Katalog von Freiheitsrechten verständigen konnten. Der Abgeordnete *Heilingner* fordert, bei einer Übernahme des Grundrechtskataloges von 1867 müsse zumindest dessen Artikel 14 außer Kraft gesetzt werden, der ein Notverordnungsrecht des Kaisers für den Fall einer Blockade des Parlaments vorsieht. Ansonsten könne sich womöglich eine künftige Regierung auf diesen Passus berufen, um das Parlament zu umgehen.

Mit herablassendem Spott antwortet der Sozialdemokrat *Karl Renner*, der die Sitzung leitet, eine Herausnahme sei ganz und gar überflüssig. Schließlich handle es sich um ein Recht des abgesetzten Kaisers, für eine Anwendung in der Republik fehle jeglicher Interpretationsspielraum. *Heilingner* erwiderte sarkastisch, offenbar müsse man den betreffenden Paragraphen übernehmen, weil er *nicht mehr* gültig sei. Niemand wird sich fünfzehn Jahre später noch *Heilingners* entsinnen, der nun dem souveränen *Renner* am Schluss der Debatte aufgebracht zuruft: „*In der Interpretation ist alles möglich gewesen. ... ich bitte, die Analogie ist doch da! Sie sind doch Jurist!*“ (zitiert nach *Hannak*, 405)

Als zwei Wochen später, am 12. November 1918, die Republik ausgerufen wird, geschieht dies zwar auch mit Zustimmung der bürgerlichen Parteien – allerdings nicht, weil man sich über Nacht mit dem demokratischen Prinzip angefreundet hätte, sondern allein, um „Schlimmeres“ zu verhindern. Es gilt, die politische Revolution hinzunehmen, um die soziale Revolution abzuwehren. Nachzulesen im Protokoll der Konstituierenden Nationalversammlung vom 29. September 1920 in den Worten des christlichsozialen Spiritus Rector und mehrmaligen Bundeskanzlers *Ignaz Seipel*:

„Wir haben einhellig festgestellt, dass unsere Verfassung für immerwährende Zeiten die demokratische Grundlage festhalten muss. Dies ausdrücklich festzustellen, war damals viel weniger im Hinblick auf die Gefahr einer sogenannten Reaktion notwendig, als mit Rücksicht darauf, dass die Gefahr drohte, es könnte die demokratische Verfassung durch eine Herrschaft, eine Diktatur einer einzelnen Klasse ersetzt werden. In diesem Punkte, über die demokratische Grundlage unserer Verfassung, war also unter den Parteien dieses hohen Hauses kein Zweifel.“ (zitiert nach *Pelinka/Welan*, 35f.)

Quelle: Überarbeitete Fassung einer Textcollage, die am 4. März 2008 bei einer Gedenkveranstaltung des SPÖ-Parlamentsklubs im Reichsratssitzungssaal des österreichischen Parlaments von Peter Simonischek und Brigitte Karner gelesen wurde

Bereits drei Jahre später macht *Seipel* aus seiner Ablehnung der Demokratie als „Parteiherrschaft“ auch öffentlich keinen Hehl mehr: *„Ich selbst messe der bloßen Reform des Wahlrechts und der Wahlordnung keine allzu große Bedeutung bei; ich sehe die Wurzel des Übels in der Art der Parteiherrschaft, wie sie sich in den Zeiten der konstitutionellen Monarchie entwickelt hat und nach dem Wegfall der monarchischen Korrektur ungehemmt in die Halme geschossen ist. Nach meiner Ansicht rettet jener die Demokratie, der sie von der Parteiherrschaft reinigt und dadurch erst wieder herstellt.“* (*Seipel*, 181f.)

Zur Wiederherstellung der reinen Demokratie denkt der Prälat, die Heimwehr zu einer rechtsradikalen Miliz aufzurüsten, die durch Zuwendungen des heimischen Industriellenverbandes, später auch des faschistischen Italiens aufgebaut und finanziert wird. Vor der Heimwehr fürchten brauche sich jedoch niemand, so *Seipel*: *„Nichts ist falscher, als wenn behauptet wird, die Heimwehrebewegung ... bedrohe irgendwie die Demokratie. Im Gegenteil! Die Sehnsucht nach wahrer Demokratie ist eine der stärksten Triebkräfte der Heimwehrebewegung! Deswegen vertraue ich auf sie und bekenne mich zu ihr.“* (*Seipel*, 133)

Wie der Kirchenmann aber sehr wohl weiß, vermag die Heimwehr die unterstellten demokratischen Sehnsüchte durchaus zu zügeln. Ihre Abneigung gegen Demokratie und Parlament ist auch durch die Verfassungsreform von 1929 nicht zu besänftigen, obwohl das Grundgesetz beispielsweise durch einen beträchtlichen Machtzuwachs des Bundespräsidenten deutlich autoritärere Züge bekommen hat. Bereits unmittelbar nach Verabschiedung der Änderungen bekräftigt die Heimwehr erneut ihre grundlegende Ablehnung demokratischer Strukturen:

„Wir dürfen ... nicht glauben, dass mit ein paar Verbesserungen hie und da den Fehlern abgeholfen werden kann. Wir müssen wissen, dass weder mit der Stärkung der Rechte des Präsidenten; ... dass weder mit einer Reform des Wahlrechtes noch mit dem Einbau einer Stände- oder Wirtschaftskammer in den heutigen demokratischen Staat etwas Wesentliches getan ist. Man kann einen zu innerst Erkrankten nicht gesund machen, wenn man ihm frische Wäsche anzieht. ... Im Parteienstaat vermögen sich die sachlichen Belange der einzelnen Lebensbereiche, vor allem die so wichtigen Belange der Wirtschaft, nicht mehr ungetrübt durchzusetzen. Das Parlament ist kein Ausdruck der Notwendigkeiten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens eines Volkes.“ (*Dassel*, 4f., 17)

Ein latenter Bürgerkrieg

Es folgen Jahre latenten Bürgerkriegs: Heimwehren überfallen sozialdemokratische Parteiheime und Gewerkschaftslokale, sprengen Veranstaltungen und schlagen Streikbewegungen gewaltsam nieder. Die Exekutive macht bei alledem zumeist keine Anstalten, den Bedrängten zu Hilfe zu kommen, die Gerichte sehen von einer Verfolgung der Schuldigen großzügig ab oder sprechen sie frei. Wiewohl in der Defensive, repräsentiert die Sozialdemokratie mit ihrem 80.000 Mann starken *Republikanischen Schutzbund* aber nach wie vor eine Macht, die das Bürgertum fürchtet.

Von der Weltwirtschaftskrise arg gebeutelt, fordert der *Hauptverband der österreichischen Industrie* 1932 laut einer „Gesprächsunterlage von Industrievertretern für ‚Besprechung mit dem Bundeskanzler 25.1.1932, 8h abends‘“ ein entschlosseneres Vorgehen der bürgerlichen

Quelle: Überarbeitete Fassung einer Textcollage, die am 4. März 2008 bei einer Gedenkveranstaltung des SPÖ-Parlamentsklubs im Reichsratssitzungssaal des österreichischen Parlaments von Peter Simonischek und Brigitte Karner gelesen wurde

Parteien, um der Misere Herr zu werden. Der Zustand von Großdeutschen und Christlichsozialen ist freilich nicht dazu angetan, die beunruhigte Unternehmerschaft in Sicherheit zu wiegen: Während die Sozialdemokratie bei Wahlen weiterhin zulegt, ist die Rechte heillos zerstritten. Angesichts der immer größeren Beliebtheit, derer sich die Nazis im bürgerlichen Wahlvolk erfreuen, ist mit einem geeinten Bürgerblock auch bis auf weiteres nicht zu rechnen. Deshalb tritt der *Hauptverband der österreichischen Industrie* nun hinter den Kulissen für ein diktatorisches Regime ein.

In der Öffentlichkeit hält man sich diesbezüglich aber zurück, da „eine politische Initiative der Wirtschaft speziell zugunsten der Eventualität der Notverordnungen kaum durchführbar und auch vielleicht nicht einmal zweckmäßig wäre, weil die Demagogie der Gegner aus der Identifizierung von Wirtschaft oder Industrie und Faschismus sehr wirksame Schlagworte abzuleiten vermag“. (Haas, 116)

Die Geschehnisse des 4. März 1933 sind bekannt und bedürfen hier keiner weiteren Erläuterungen. Weil die Geschäftsführung der *Österreichischen Bundesbahnen* angekündigt hat, ihre Löhne in drei Raten auszuzahlen, viele von ihnen aber nicht wissen, wovon ihre Familien dann satt werden sollen (Miete und Schulgeld sind doch auch weiterhin am Monatsersten zu bezahlen), haben die Eisenbahner am Mittwoch, dem 1. März 1933, einen zweistündigen Proteststreik abgehalten.

Am darauf folgenden Samstag, dem 4. März, kommt es im Nationalrat zu hitzigen Debatten über den Streik. Die Regierung unter Bundeskanzler *Engelbert Dollfuß* hatte versucht, die Arbeitsniederlegung im Vorfeld durch Androhung von Repressalien zu verhindern. Nachdem ihr das nicht gelungen war, will sie nun, gegen den Widerstand der Sozialdemokratie, Strafmaßnahmen gegen die Streikenden durchsetzen.

Rein rechnerisch verfügen die Bürgerlichen über eine knappe Mehrheit von einer Stimme, dennoch erleidet die Regierung bei der betreffenden Abstimmung Schiffbruch. Weil ein sozialdemokratischer Abgeordneter zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum war, seinen Stimmzettel aber zuvor einem Kollegen mit der Bitte übergeben hat, für ihn mit zu stimmen, weigert sich die Regierung, das Ergebnis der Abstimmung anzuerkennen. Es kommt zu einer Sitzungsunterbrechung, nach dieser demissioniert Nationalratspräsident *Karl Renner*, um bei einer Abstimmungswiederholung die sozialdemokratische Mehrheit zu sichern. Der christlichsoziale Zweite Präsident *Rudolf Ramek* folgt *Renners* Beispiel, und zur allgemeinen Überraschung – auch seiner eigenen Fraktion – schließt sich ihm der deutschnationale Dritte Präsident *Josef Straffner* an. Der Nationalrat steht ohne Vorsitz da, die Abgeordneten gehen mehr belustigt als besorgt auseinander.

Im Klubvorstand der *Christlichsozialen* diskutiert man einige Stunden später die Situation. Dabei konstatiert der Vertreter des Arbeitnehmerflügels, *Leopold Kunschak*, die Sozialdemokratie lasse Bemühungen erkennen, eine Eskalation zu vermeiden. Man solle es ihr gleich tun und von einer Verfolgung der Streikenden absehen. Dem widersprechen die Abgeordneten *Manhalter* und *Streeruwitz*.

„*Manhalter*: Der Streik richtete sich gegen die Bundesregierung. Das allein ruft uns aufs Kampffeld. ... Antrag *Kunschaks* ganz unmöglich anzunehmen. ... Wenn die Regierung

Quelle: Überarbeitete Fassung einer Textcollage, die am 4. März 2008 bei einer Gedenkveranstaltung des SPÖ-Parlamentsklubs im Reichsratssitzungssaal des österreichischen Parlaments von Peter Simonischek und Brigitte Karner gelesen wurde

nachgibt, ist die Lage unserer Partei nicht mehr zu halten. Streeruwitz: beklagt die Haltung Kunschaks. ... Ein Eisenbahner ist ein anständiger Mensch. zehn sind ein Verein, 100 sind eine Bagage. (Allgemeine Heiterkeit) ... Spalowsky protestiert gegen die Bezeichnung der Gewerkschaft durch Streeruwitz. Buresch: Nicht so tragisch nehmen.“ (zitiert nach Goldinger, 130)

Die Sitzung beschließt am Ende dennoch, *Kunschaks* Vorschlag mit einigen Abänderungen zu folgen, die Herren gehen ins Wochenende. Nicht so Bundeskanzler *Dollfuß*, der am anderen Tag in Villach vor einer Bauernversammlung spricht: *„Ich bin immer auf dem Boden des Parlamentarismus gestanden und bekenne mich selbstverständlich auch heute zu einer gesunden Volksvertretung. Wenn das Parlament sich selbst unmöglich macht, dann darf man nicht der Regierung die Schuld daran geben. Wir haben diese Entwicklung nicht gesucht und nicht gewünscht, wir betonen aber, dass uns das Interesse und das Wohl des österreichischen Staates und des österreichischen Volkes über alles steht.“* (zitiert nach *Wiener Zeitung* vom 7. März 1933)

Am Dienstag, dem 7. März 1933, versammelt sich der christlichsoziale Klubvorstand erneut. Nun stellt *Dollfuß* die „*Schließung*“ des Parlaments zur Diskussion, mahnt dabei aber äußerste Vertraulichkeit ein: *„Die Öffentlichkeit darf nicht hören, was wird geschehen, sondern darf nur hören, was ist geschehen!“* (zitiert nach *Goldinger*, 132)

Und auch andere scheinen sich in den vergangenen Tagen so ihre Gedanken gemacht zu haben. Als erster zu Wort gemeldet ist Vizekanzler *Richard Schmitz*: *„Zum Politisch-Sachlichen habe ich nichts zu sagen, der Bundeskanzler hat sachlich vollkommen recht. Gott hat uns noch einmal eine Gelegenheit geschickt, das Land und die Partei zu retten. ... Die nationalsozialistische Bewegung ist mitten in der Partei und in der Katholischen Aktion. Wir können ... nicht mehr sagen, wie die Partei denkt ...!“*

Heeresminister *Carl Vaugoin*: *„Neuwahlen können wir nicht machen. Wenn wir das Parlament einberufen, dann Neuwahlen im Frühjahr. Zwei Möglichkeiten: a) Mit den Sozi zusammengehen. Mit dem halten wir es auf, wir bringen uns aber um. b) Der vom Bundeskanzler vorgeschlagene Weg ist zu betreten. Die Lage des Parlaments ist geradezu drollig. ... Das Parlament kann sich selbst nicht auflösen, weil es keine Sitzung haben kann, auch der Bundespräsident kann es nicht tun, weil kein Adressat der empfangsberechtigt ist, die Auflösungsorder entgegenzunehmen (Zwischenruf: Unheilbarer Zirkel!) Es gibt eine Möglichkeit, wenn sich die Parteien zusammen setzen. Ich warne aber davor, dass die Christlichsoziale Partei damit anfängt, zu versuchen, einen Knoten zu lösen. ... Der Herr Bundeskanzler geht in eine sehr ernste Situation. Wenn er durchhält, kann die Partei noch einmal durchhalten. Wenn es nicht durchgehalten wird, dann...“*

Bundesrat *Josef Stöckler*: *„Ein Parteimann ist hinausgegangen in die Dörfer. ‚Wenn jetzt nichts geschieht, dann müssen wir mit den Söhnen auch NS werden!‘ Ich bin überrascht und erfreut über die Absicht des Bundeskanzlers. Es ist die zwölfte Stunde. Wenn wir jetzt nicht etwas machen, was die ganze Bevölkerung verlangt (Zwischenruf *Vaugoin*: Wir sinken auf die drittstärkste Partei herab!). Wir werden einen großen Sturm zu bewältigen haben, wenngleich er nicht ganz ernst sein wird.“* (zitiert nach *Goldinger*, 133ff.)

Quelle: Überarbeitete Fassung einer Textcollage, die am 4. März 2008 bei einer Gedenkveranstaltung des SPÖ-Parlamentsklubs im Reichsratssitzungssaal des österreichischen Parlaments von Peter Simonischek und Brigitte Karner gelesen wurde

Öffentliche Darstellung

Nachdem über den Vorschlag des Kanzlers Einigkeit hergestellt ist, wendet sich die Diskussion der Frage nach der öffentlichen Darstellung zu. *Dollfuß*: „Für parlamentarische Entwicklung muss die Verantwortung dem Renner zugeschoben werden, die Sozi müssen die Verantwortung übernehmen, wir müssen es stark betonen. ... Im Klub strenge Weisung, dass mit den Sozi, ich brauche keine bestimmten Namen nennen, keine Verhandlungen geführt werden. ... Wenn wir das einhalten, werden wir ungeheuer stark sein. Es darf nichts durchsickern! ... Ich freue mich über die Einmütigkeit.“ (zitiert nach *Goldinger*, 137)

Nach Ende der Sitzung, am Nachmittag des 7. März, erlässt der Ministerrat einen Aufruf „An Österreichs Volk“. Darin wird erklärt, der Nationalrat sei handlungsunfähig, die Regierung denke aber nicht daran, einen dem allgemeinen Wohl dienenden Parlamentarismus zu beseitigen, vielmehr sei es ihr um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Frieden im Lande zu tun. Gleichzeitig wird ein allgemeines Versammlungsverbot erlassen.

Wenn dem exzellenten Verfassungsjuristen *Renner* in der eingangs erwähnten denkwürdigen Debatte im Oktober 1918 der Gedanke des Abgeordneten *Heilingers* schon reichlich absurd vorkam, jemand könne sich in einer demokratischen Republik kaiserliche Rechte anmaßen, wie muss dann erst die Berufung auf eine einzelne *kaiserliche Notverordnung für Hungsnöte im Kriegsfall* auf ihn wirken, fünfzehn Jahre nach Kriegsende und fern einer Hungersnot? Genau das tut die Regierung *Dollfuß* nun nämlich: Sie rechtfertigt ihr Vorgehen mit dem Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz vom 24. Juli 1917 (RGBl. 307/1917) in dem es heißt: „Die Regierung wird ermächtigt, während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu treffen.“

In der Rückschau auf den kalten Staatsstreich der Jahre 1933 und 1934 hat man in der Zweiten Republik oft den Eindruck, als gäbe es auf die Frage, ob die Regierung *Dollfuß* geltendes Verfassungsrecht gebrochen habe oder nicht, zwei konträre, aber doch legitime Antworten: Während die Linke von „Verfassungsbruch“ spreche, behaupteten Konservative mit demselben Recht eine tatsächliche „Selbstausschaltung“ des Parlaments. Geflissentlich übersehen wird dabei, dass sich 1933 auch ein breites Spektrum bürgerlicher Kritiker, jeglicher Sympathien für die Sozialdemokratie unverdächtig, gegen den Verfassungsbruch verwahrt.

So etwa der christlichsoziale Sozialminister *Josef Resch*, der am 10. März 1933 zurücktritt. In seinem Demissionsschreiben an *Dollfuß* erklärt er seinen Schritt: „Nun ist – wie ich schon im Ministerrat betont habe – in der politischen Situation ein neuer Abschnitt eingetreten, indem zwischen den bisherigen und den künftigen Regierungsmethoden eine gewaltige Cäsar gemacht wird. Es soll ein Experiment versucht werden, das mir persönlich, auch von parteipolitischen Standpunkt aus betrachtet, sehr bedenklich erscheint. ... Ich will nun der Regierung und Dir, mein lieber Freund, bei der Befolgung Deiner Pläne nicht Schwierigkeiten bereiten. Da ich aber nicht hinter dem neuen Kurs stehe, so werde ich aus der Regierung ausscheiden. Zu diesem Entschluß zwingt mich die Überlegung, daß es mit den bisherigen

Quelle: Überarbeitete Fassung einer Textcollage, die am 4. März 2008 bei einer Gedenkveranstaltung des SPÖ-Parlamentsklubs im Reichsratssitzungssaal des österreichischen Parlaments von Peter Simonischek und Brigitte Karner gelesen wurde

Ministerrats-Beschlüssen nicht sein Bewenden haben kann und wird.“ (Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv [AVA]. Bundeskanzleramt ZI. 2925-Pr./1933)

Am gleichen Tag wendet sich der konservative Publizist *Ernst Karl Winter* im ersten von zwei offenen Briefen mit dem Appell an Bundespräsident *Wilhelm Miklas*, für eine Einbindung der Arbeiter/innenschaft zu sorgen, statt ihre Niederwerfung stillschweigend mitzutragen: *„Als katholischer Österreicher muß ich sagen: Ich würde das österreichische Proletariat ... verachten, wenn es die Position im Staate, die es sich selbst geschaffen hat, nicht auch mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, verteidigen würde! ... Sie, Herr Bundespräsident, sind in dieser Stunde der entscheidende Punkt im Staate An Ihnen liegt es in erster Linie, daß die Parlamentskrise nicht auch zur Staatskrise werde.“ (Winter, 41ff.)*

Auf eine kühle Erwiderung von *Miklas* hin bekräftigt *Winter*, den die Regierung ein Jahr später im Zuge der versuchten Erfassung der Arbeiter/innenschaft zwischenzeitlich zum Dritten Vizebürgermeister von Wien berufen wird, seinen Standpunkt erneut: *„Der Angelpunkt der österreichischen Bundesverfassung ist die Souveränität des Volkes, repräsentiert durch ein höchstes Staatsorgan, das Parlament. Von diesem grundlegenden Gesichtspunkt aus ist der Begriff der ‚Selbstausschaltung des Parlaments‘ ein verfassungsrechtlicher Nonsens. Wenn in einem monarchistischen Staate Regierung und Volksvertretung den Monarchen ausschalten würden, der seine Füllfeder verlegt hat, mit der er Staatsakte zu zeichnen pflegt, so wäre dies gewiß ein Staatsstreich, wie er nur sein kann. Die Proklamation der Bundesregierung vom 7. März in Verbindung mit den nachfolgenden Akten, vor allem der versuchten Verhinderung des Parlamentszusammentrittes vom 15. März, sind demnach ein Staatsstreich“ (Winter, 45)*

Auch die juristischen Fakultäten von Wien, Graz und Innsbruck protestierten beim Bundespräsidenten, wenngleich, wie zuvor *Winter*, ohne jeden Erfolg (*Lang*, 63ff.). Dass selbst jene Rechtsgelehrte, die hinter dem Kurs von *Dollfuß* stehen, Schwierigkeiten haben, die Rechtmäßigkeit seines Vorgehens zu begründen, zeigt das Beispiel von *Alfred Verdroß*. Der Dekan der juristischen Fakultät Wien rät zwar der Regierung im März 1933 zur Diktatur, soll aber später rückblickend feststellen: *„Die praktische Ausschaltung der demokratischen Verfassung, insbesondere die Aufhebung des Verfassungsgerichtshofes, konnte ein Jurist nicht billigen, auch wenn er von der patriotischen Absicht der damaligen Machthaber in ihrem Kampf gegen den Nationalsozialismus überzeugt war.“ (zitiert nach Botz, 39)*

In den Jahren 1931 und 1932 reaktiviert die Regierung, trotz seines hohen Alters, den ehemaligen kaiserlichen Finanzminister *Alexander Spitzmüller*, der als neu bestellter Generaldirektor den Zusammenbruch der *Creditanstalt* abwenden soll. Nachdem am 15. März 1933 das Zusammentreten des Nationalrates durch Polizeigewalt verhindert wird, notiert *Spitzmüller*, Monarchist durch und durch, abends empört in sein Tagebuch:

„15. März 1933: Man soll an alle Dinge mit einem vernünftigen Maßstabe herantreten. Aber für das, was jetzt hier vorgeht, gibt es keinen Maßstab. Die Polizei war heute im Parlament der Republik, im November 1897 (Badenikrise) in dem der Monarchie. Eine objektiv durchgeführte Parallele würde zeigen, daß die Einsetzung der Polizei 1897 juristisch, politisch und moralisch sowie im Verhältnis zu dem, was auf dem Spiel stand, weit eher zu rechtfertigen war. Unter den alten kaiserlichen Ministern der Dienstagsgesellschaft herrschte gestern nur eine Stimme darüber, daß sich nämlich die Sozialdemokratie die gehäufte Verfassungsverletzung nicht

Quelle: Überarbeitete Fassung einer Textcollage, die am 4. März 2008 bei einer Gedenkveranstaltung des SPÖ-Parlamentsklubs im Reichsratssitzungssaal des österreichischen Parlaments von Peter Simonischek und Brigitte Karner gelesen wurde

bieten lassen kann. In dem durch die Landtagssitzung immunisierten Leitartikel der ‚Arbeiter Zeitung‘ vom 14. März finden sich auch – neben ganz verfehlten Ausfällen gegen das monarchische Regime – energische und zutreffende Worte. Leider ist aber die österreichische Sozialdemokratie ihrer Legitimation zur Verteidigung wahrer Freiheit durch ihre Haltung in früheren Jahren verlustig geworden.

21. März 1933: Endlich zeigt die Demokratie bei uns ihr wahres Gesicht. Des vergewaltigten Rechtes, der mit Füßen getretenen Freiheit nimmt sich niemand an. Als unter Franz Joseph das Notverordnungsrecht durchaus im Sinne der Kaiseridee dazu verwendet wurde, um das Funktionieren eines ... bedrohten Organismus zu sichern, sprach man in hunderten von Zeitungsartikeln des In- und Auslandes von Scheinkonstitution und entrüstete sich über Verfassungsverletzungen, obwohl kein Eingriff in die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte erfolgte wie jetzt.“ (Spitzmüller, 381)

Verwendete Literatur

- Gerhard Botz*, Die Ausschaltung des Nationalrates und die Anfänge der Diktatur Dollfuß' im Urteil der Geschichtsschreibung von 1933 bis 1973, in: Vierzig Jahre danach. Der 4. März im Urteil von Zeitgenossen und Historikern, Vorwärt, Wien 1973
- Reinald Dassel*, Gegen Parteienstaat für Ständestaat, Verlag des steirischen Heimatschutzverbandes Wien – Graz – Klagenfurt 1929, S. 4 f., 17
- Walter Goldinger* (Hg.), Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei 1932 bis 1934, Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1980
- Karl Haas*, Industrielle Interessenspolitik in Österreich zur Zeit der Weltwirtschaftskrise, in: Jahrbuch für Zeitgeschichte 1978, Löcker, Wien 1979, Seiten 97 bis 126
- Jacques Hannak*, Karl Renner und seine Zeit, Europa Verlag Wien 1965
- Hilde Verena Lang*, Bundespräsident Miklas und das autoritäre Regime 1933 bis 1938, Politikwissenschaftliche Dissertation, Wien 1972
- Anton Pelinka* (mit *Manfried Welan*), Demokratie und Verfassung in Österreich, Europa Verlag, Wien-Frankfurt-Zürich 1971
- Ignaz Seipel*, Der Kampf um die österreichische Verfassung, Braumüller, Wien 1930
- Alexander Spitzmüller*, und hat auch Ursach', es zu lieben', Frick, Wien 1955
- Ernst Karl Winter* (Hg.), Wiener Politische Blätter, Nummer 1, Wien 16. April 1933